

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 4 a** auf:

## **Wahl**

### **der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums (s. a. Anlage 2)**

Nach Artikel 2 des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes besteht das Parlamentarische Kontrollgremium aus sieben Mitgliedern, die vom Landtag zu Beginn der neuen Wahlperiode aus seiner Mitte zu wählen sind. Für jedes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied zu wählen. Gewählt ist, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Landtags auf sich vereint. Das Parlamentarische Kontrollgremium übt seine Tätigkeit auch über das Ende der Wahlperiode des Landtags hinaus so lange aus, bis der nachfolgende Landtag ein neues Parlamentarisches Kontrollgremium gewählt hat.

Entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen nach dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers hat die CSU-Fraktion das Vorschlagsrecht für drei Mitglieder und haben die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der AfD und der SPD das Vorschlagsrecht für jeweils ein Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied im Parlamentarischen Kontrollgremium. Es soll eine geheime Wahl unter Verwendung eines Stimmzettels und der Namenskarte durchgeführt werden.

Auf Ihrem Platz befindet sich ein gelber Stimmzettel, auf dem die von den Fraktionen vorgeschlagenen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder aufgeführt sind; rechts davon die Voten, die Sie dann bitte für den jeweiligen Wahlvorschlag ankreuzen. Sie kennen das Prozedere, Sie können entweder hier im Saal oder in den für Sie bereitgestellten Wahlkabinen im Gang zum Lesesaal wählen.

Für die Wahl ist der dafür vorgesehene gelbe Stimmzettel sowie eine der in Ihrer Stimmkartentasche vorhandenen gelben Namenskarten zu verwenden. Die Stimmgabe ist an beiden Seiten des Plenarsaals oder hier vor dem Rednerpult möglich. Es stehen jeweils wieder getrennte Urnen für die Namenskarten und die Stimmzettel be-

reit. Ich bitte Sie, sowohl die Namenskarte als auch den jeweiligen Stimmzettel nicht selbst in die Urnen einzuwerfen, sondern diese den hierfür bereitstehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landtagsamts auszuhändigen. Enthaltungen sind gültige Stimmen, und unverändert abgegebene Stimmzettel gelten als Enthaltungen. Ungültig sind abgegebene Stimmzettel, wenn sie Zusätze oder Veränderungen enthalten.

Für den Wahlvorgang dürften fünf Minuten ausreichend sein. Wir beginnen mit der Wahl.

(Stimmabgabe von 17:04 bis 17:09 Uhr)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Befinden sich noch Damen und Herren Abgeordnete an den Wahlurnen? – Ich sehe, dass das nicht der Fall ist. Dann schließe ich den Wahlvorgang. Die Wahl ist damit beendet. Das Ergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekannt gegeben.

(...)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Zur Information: Nicht gewählt wurden Herr Raimund Swoboda und Herr Stefan Löw.